

Hygienehandbuch zu COVID-19

Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung, insbesondere für die Pflichtschulabschlussprüfung und Vorbereitung und Durchführung zur Berufsreifeprüfung

Hygienehandbuch zu COVID-19

Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung, insbesondere für die Pflichtschulabschlussprüfung und Vorbereitung und Durchführung zur Berufsreifeprüfung

Wien, 2020

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
bmbwf.gv.at
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Digitales Druckzentrum Rengasse
Wien, 2020

Inhalt

Einleitung.....	5
Empfehlungen zur Anreise und zur Betretung der Bildungseinrichtung.....	6
Empfehlung zu Hygienemaßnahmen für Personen in der Bildungseinrichtung.....	6
Empfehlung zu Hygienemaßnahmen im Gebäude	7
Empfehlungen zur Vorgangsweise bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen, insbesondere der Berufsreifepfprüfung und der Pflichtschulabschluss-Prüfung.....	8

Einleitung

Das vorliegende Hygienehandbuch enthält Empfehlungen für Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung in Österreich, um die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren. Die Basis der angeführten Maßnahmen bilden die allgemein gültigen Vorgaben des Krisenstabs der österreichischen Bundesregierung. Diese wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter fachlicher Beratung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) erstellt.

Das BMBWF empfiehlt den Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung die Umsetzung der angeführten Maßnahmen.

Empfehlungen zur Anreise und zur Betretung der Bildungseinrichtung

Die Anreise zur Bildungseinrichtung

- MNS in öffentlichen Verkehrsmitteln! Bitte auf den Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln achten!
- Sicherheitsabstand! Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen

Die Betretung in der Bildungseinrichtung

- Kommunikation von Hygienemaßnahmen! Es wird empfohlen, an den Eingängen und in Räumlichkeiten der Bildungseinrichtung Aushänge zu Hygiene-Maßnahmen anzubringen.
- Kontrollierter Zugang zum Gebäude! Ein geeigneter Zugang ist festzulegen, damit alle Personen einzeln und unter Wahrung des geforderten Mindestabstands eintreten können.
- Sicherstellung eines gestaffelten Eintreffens der Personen! Um Ansammlungen vor der Bildungseinrichtung zu vermeiden, ist die Organisation eines geeigneten Zugangs zu den Bildungsveranstaltungen zu empfehlen, sodass die Teilnehmenden gestaffelt kommen, Hände waschen und danach unmittelbar den jeweiligen Raum aufsuchen können.
- Händewaschen! Nach Betreten des Gebäudes ist sicherzustellen, dass sich alle Personen die Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 30 Sekunden) gründlich waschen können. Sollte dies nicht möglich sein, sollte am Eingang eine verpflichtende Handdesinfektion vorgesehen werden. Auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist zu achten.

Empfehlung zu Hygienemaßnahmen für Personen in der Bildungseinrichtung

- **Abstand halten!** Wahren Sie eine dauerhafte Distanz von mindestens einem Meter zwischen Ihnen und einer anderen Person.
- **Hände waschen!** Alle Personen sollten sich sofort nach Betreten der Einrichtung ihre Hände waschen und dies auch regelmäßig im Laufe des Tages wiederholen.
- **Nicht berühren!** Berühren Sie weder Augen, Nase oder Mund! Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen.
- **Auf Atemhygiene achten!** Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.

- **Tragen von Mund-Nasen-Schutz!** Allen Personen im Gebäude wird empfohlen, Schutzmasken zu tragen. Der Mund-Nasen-Schutz ist ohne Ausnahme dann zu tragen, wenn nicht genügend Abstand zum Mitmenschen gehalten werden kann. Im gewohnten Aufenthalts- bzw. Veranstaltungsraum bzw. außerhalb der Schulungsräumen sowie Werkstätten gilt bei der Wahrung des notwendigen Sicherheitsabstandes keine Verpflichtung dazu.
- **Regelmäßig Lüften!** Idealerweise nach jeder Stunde 5 Minuten lang (wenn möglich Querlüftung).
- **Während allfälliger Pausen:** Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten während der Pause im Veranstaltungsraum bleiben bzw. wenn möglich, die Pause im Freien verbringen. Die Dichte im Gangraum und die Durchmischung mit anderen Teilnehmer/innen sollten jedenfalls reduziert werden.
- **Symptome? 1450 anrufen!** Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss diese Person sofort in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht werden. Kontaktieren Sie unmittelbar die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 und zusätzlich den amtsärztlichen Dienst, um eine weitere Abklärung vornehmen zu können.
- **Krank? Zuhause bleiben!** Jede Person, die sich krank fühlt, sollte die Bildungseinrichtung nicht betreten.

Empfehlung zu Hygienemaßnahmen im Gebäude

- **Wenn möglich Einbahnsystem festlegen!** Damit die Personenströme im gesamten Gebäude vom Eingang weg geregelt sind und es zu keinen Ansammlungen kommt, ist insbesondere in Gebäuden mit Gängen, in denen der Sicherheitsabstand nicht gewahrt werden kann, ein Einbahnsystem zu empfehlen.
- **Hygiene sicherstellen:** Alle Sanitäreinrichtungen sollten durchgehend mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein.
- **Regelmäßiges Lüften!** In allen Räumlichkeiten sollte mindestens stündlich für fünf Minuten (wenn möglich Querlüftung) gelüftet werden.
- **Desinfektion von besonders beanspruchten Flächen!** Es ist zusätzlich zur regulären Reinigung eine reguläre Flächendesinfektion der benützten Arbeitstische von sowie aller besonders belasteten Stellen zu empfehlen, besonders dann, wenn der Arbeitsplatzinhaber oder die Arbeitsplatzinhaberin wechselt. Tastaturen und Computermäuse sollten täglich mit geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden, nach jeder Benützung ist Händewaschen Pflicht. Weitere „Kontaktpunkte“ wie Lichtschalter, Wasserhähne, Toilettenspülknöpfe, Lift-Bedienungselemente, Geländer etc. sollten täglich gereinigt und desinfiziert werden.
- **Reinigung und Desinfektion von Veranstaltungs- und Prüfungsräumen!** Eine gründliche Reinigung aller Räumlichkeiten, in denen sich Personen aufhalten, sollte mindestens einmal täglich sichergestellt werden, bei einem untertägigen Wechsel

der sich darin aufhaltenden Personen ist auch mehrmals täglich zu reinigen und häufig berührte Flächen und Gegenstände sind zu desinfizieren.

- **Reinigungspläne festlegen!** Es wird empfohlen, Reinigungspläne festzulegen und zu kontrollieren (insbesondere Dokumentation wann und durch wen die Reinigung stattgefunden hat)

Empfehlungen zur Vorgangsweise bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen, insbesondere der Berufsreifeprüfung und der Pflichtschulabschluss-Prüfung

Grundsätzlich gelten sowohl für schriftliche als auch mündliche Prüfungen die bereits angeführten, zentralen Hygieneempfehlungen und insbesondere die folgenden:

- Alle Räumlichkeiten, in denen sich während der schriftlichen und mündlichen Prüfungen Prüfungskandidat/innen, Prüfer/innen und Verwaltungspersonal aufhalten, sind täglich und gründlich zu reinigen. Häufige Kontaktstellen wie Computermäuse etc. müssen auch desinfiziert werden. Für mögliche Defekte wegen eintretender Desinfektionsmittel sind ausreichend Ersatzmäuse bzw. -tastaturen bereitzuhalten.
- Nach jeder Prüfung sind die Tischflächen zu reinigen und zu desinfizieren.
- In allen Prüfungsräumlichkeiten sind Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Alle Sanitäreinrichtungen sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern auszustatten, Mülleimer täglich zu leeren.
- Die Zusteller der Aufgabenpakete für die Berufsreifeprüfung und die übernahmeberechtigten Personen halten immer mindestens einen Meter Sicherheitsabstand voneinander und tragen während der Übernahme der Pakete Mund-Nasen-Schutz. Den übernehmenden Personen wird zudem empfohlen, für die Übernahme und für die schriftliche Bestätigung der Übernahme Handschuhe zu tragen bzw. sich im Anschluss die Hände zu waschen.
- Die Raumeinteilung und Tische in Prüfungsräumen sind so zu organisieren, dass ein dauerhafter Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter (Mund zu Mund) zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten sichergestellt ist.
- Die Prüfungsdurchführung sowie der Vorbereitungsunterricht sollte weitläufig auf nutzbare Gebäudebereiche und auch über mehrere Stockwerke ausgedehnt werden. Es soll zu so wenig persönlichen Begegnungen wie nötig kommen.
- Während die Kandidat/innen auf ihren Plätzen an ihren schriftlichen Prüfungen arbeiten, sind sie nicht verpflichtet, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten ist. Dies gilt auch für die Prüfungsaufsicht.
- Es wird empfohlen, einen Sitzplan bzw. Raumbellegungsplan zu erstellen, um nach allfällig auftretender COVID-19 Erkrankung den möglicherweise betroffenen Personenkreis kontaktieren zu können (contact tracing).
- Auch beim Warten auf die Prüfung ist der nötige Sicherheitsabstand einzuhalten.

Vorgangsweise bei Kandidatinnen und Kandidaten, die zu Risikogruppen zu zählen sind

- Die Bestätigung, dass eine Kandidatin/ein Kandidat einer Risikogruppe angehört oder mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört, im selben Haushalt lebt, ist von der Hausärztin/vom Hausarzt auszustellen und in der Bildungseinrichtung vorzulegen.
- Kandidat/innen, die einer Risikogruppe angehören bzw. die mit Personen aus einer Risikogruppe zusammenleben, soll ermöglicht werden, die schriftlichen Teilprüfungen in einem separaten Raum mit eigens abgestellter Prüfungsaufsicht unter Einhaltung der Hygienebestimmungen am Prüfungsstandort abzulegen. Die Ablegung der schriftlichen Teilprüfungen ist ferner im 1. Nebentermin im Herbst möglich.